

Öffentliche Bekanntgabe der Stadtwerke Rastatt GmbH

Anpassung der Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas zum 01. April 2024 Mitteilung gemäß §§ 5, 5a Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Im September 2022 hat die Bundesregierung mit breiter Mehrheit das Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz beschlossen. Schon vom 01. Oktober 2022 an wurde Gas nur noch mit sieben Prozent statt bisher 19 Prozent besteuert. Da der verminderte Umsatzsteuerbetrag jedoch befristet bis zum 31. März 2024 gilt, passen wir unsere Gaspreise entsprechend mit Wirkung zum 01. April 2024 an. Die neuen Preise entnehmen Sie untenstehender Preisübersicht.

Die Bruttopreise verstehen sich inkl. Umsatzsteuer (derzeit 19%) auf zwei Nachkommastellen gerundet. Es gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV).

Sie haben noch Fragen? Unser Team beantwortet Ihre Fragen zu den neuen Preisen.

Stadtwerke Rastatt GmbH
Markgrafenstraße 7
76437 Rastatt
Tel.: 07222 773 888

Öffnungszeiten:
Mo, Di & Do: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Mi: 07:00 bis 17:00 Uhr
Fr: 08:00 bis 13:00 Uhr

Preisübersicht über die Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas

GRUNDVERSORGUNG GAS		Haushaltsbedarf gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
ab 01. April 2024		Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Monat	
Verbrauch in kWh/Jahr		brutto	netto	brutto	netto
I	bis 4.000	17,20	14,45	6,51	5,47
II	bis 50.000	15,13	12,71	12,72	10,69
III	ab 50.001	14,76	12,40	26,59	22,34

GRUNDVERSORGUNG GAS		Haushaltsbedarf gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf			
bis 31. März 2024		Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in Euro/Monat	
Verbrauch in kWh/Jahr		brutto	netto	brutto	netto
I	bis 4.000	15,46	14,45	5,85	5,47
II	bis 50.000	13,60	12,71	11,44	10,69
III	ab 50.001	13,26	12,40	23,90	22,34